



KFV FUßBALL BÖRDE

Spielausschuß

25.04.2024

Auf- und Abstiegsregelung für die Bördeoberliga und Bördeliga

Auf Grund unserer Auf-und Abstiegsregelung für das Spieljahr 2023-2024 und der jetzigen Tabellensituation in den einzelnen Landesklassen hat der Vorstand des KfV Börde mehrheitlich folgende weiterführende Abstiegsregelung getroffen.

Steigen 3 (drei) Mannschaften aus den einzelnen Landesklassen ab, spielt die Bördeoberliga im Spieljahr 2024-2025 in einer Staffelstärke von 14 Mannschaften und folgendes wird festgelegt:

- die Plätze 12 , 13 und 14 der Bördeoberliga steigen in die Bördeliga ab.
- der Erstplatzierte der Bördeliga steigt in die Bördeoberliga auf
- der Kreismeister der Bördeoberliga steigt in die Landesklasse auf

Die Bördeliga wird auch in einer Staffelstärke von 14 Mannschaften die Saison 2024-2025 bestreiten.

- 3 Absteiger auf der Bördeoberliga Platz 12,13 und14,
- der Erstplatzierte der Bördeliga steigt in die Bördeoberliga auf
- die Erstplatzierten der Bördekreisklassen Staffel 1 und 2 steigen in die Bördeliga auf
- der Platz 11 steigt in die 1. Bördekreisklasse ab

Steigen 4 (vier) Mannschaften aus den einzelnen Landesklassen ab, wird in der Bördeoberliga in einer Staffelstärke von 14 Mannschaften in der Saison 2024-2025 gespielt und folgendes wird festgelegt:

- die Plätze 11,12,13 und 14 der Bördeoberliga steigen in die Bördeliga ab
- der Erstplatzierte der Bördeliga steigt in die Bördeoberliga auf
- der Kreismeister der Bördeoberliga steigt in die Landesklasse auf

Die Bördeliga wird auch in einer Staffelstärke von 14 Mannschaften die Saison 2024-2025 bestreiten.

- die 4 Absteiger aus der Bördeoberliga Platz 11,12,13 und 14
- die Erstplatzierten der Bördekreisklassen Staffel 1 und 2 steigen in die Bördeliga auf
- der Erstplatzierte der Bördeliga steigt in die Bördeoberliga auf
- der Platz 11 steigt in die 1. Bördekreisklasse ab
- der Platz 10 der Bördeliga muss in die 1. Bördekreisklasse absteigen

Steigen 5 (fünf) Mannschaften aus den einzelnen Landesklassen ab, wird in der Bördeoberliga in einer Staffelstärke von 16 Mannschaften in der Saison 2024-2025 gespielt und folgendes wird festgelegt:

- die Plätze 12,13 und 14 der Bördeoberliga steigen in die Bördeliga ab.
- der Erstplatzierte der Bördeliga steigt in die Bördeoberliga auf
- der Kreismeister der Bördeoberliga steigt in die Landesklasse auf

Die Bördeliga wird auch in einer Staffelstärke von 14 Mannschaften die Saison 2024-2025 bestreiten.

- die 3 Absteiger aus der Bördeoberliga Platz 12,13 und 14
- die Erstplatzierten der Bördekreisklassen Staffel 1 und 2 steigen in die Bördeliga auf
- der Erstplatzierte der Bördeliga steigt in die Bördeoberliga auf
- der Platz 11 steigt in die 1. Bördekreisklasse ab

Steigen 6 (sechs) Mannschaften aus den einzelnen Landesklassen ab, wird in der Bördeoberliga in einer Staffelstärke von 16 Mannschaften in der Saison 2024-2025 gespielt und folgendes wird festgelegt:

- die Plätze 11,12,13 und 14 der Bördeoberliga steigen in die Bördeliga ab.
- der Erstplatzierte der Bördeliga steigt in die Bördeoberliga auf
- der Kreismeister der Bördeoberliga steigt in die Landesklasse auf

Die Bördeliga wird auch in einer Staffelstärke von 14 Mannschaften die Saison 2024-2025 bestreiten.

- die 4 Absteiger aus der Bördeoberliga Platz 11,12,13 und 14
- die Erstplatzierten der Bördekreisklassen Staffel 1 und 2 steigen in die Bördeliga auf
- der Erstplatzierte der Bördeliga steigt in die Bördeoberliga auf
- der Platz 11 steigt in die 1. Bördekreisklasse ab
- der Platz 10 der Bördeliga muss in die 1. Bördekreisklasse absteigen
- der Platz 10 der Bördeliga muss nicht absteigen, wenn in einer Staffel der 1. Bördekreisklasse kein Verein aufsteigen

Erklärt ein Verein aus einer der KFV -Börde Spielklasse, der nicht auf einem Abstiegsplatz steht, bis zum 30.06. den Rückzug der Mannschaft oder beantragt er die Versetzung in eine tiefere Spielklasse, wird der jeweils freiwerdende Platz durch Verringerung der Absteiger in der jeweiligen Staffel ausgeglichen.

Vereine, die ein Aufstiegsrecht nicht wahrnehmen können oder wollen, müssen dies spätestens bis zum 30.06.2024 gegenüber dem Spelausschuss schriftlich bekannt geben (vgl. SpO des FSA) .

Sollten Mannschaften, die aus der Landesklasse absteigen,gleich den Weg in die Bördeliga,1.Bördekreisklasse oder 2. Bördekreisklasse antreten wollen, so verbleibt der beste Absteiger in der Bördeoberliga.